

4838/AB
Bundesministerium vom 11.03.2021 zu 4938/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.035.498

Wien, 22.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4938 /J des Abgeordneten Rauch betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2020** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benutzen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4879/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Die im Sozialministerium im Einsatz befindlichen Kreditkarten sind entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zu verwenden. Darüber hinaus gehende Sonderregelungen für personenbezogene Kreditkarten bestehen im Sozialministerium nicht.

Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2020?*

Im Jahr 2020 wurde eine Kreditkarte an Herrn Bundesminister Anschober ausgegeben.

Die Kreditkarte der Frau Bundesministerin a.D. Dr.ⁱⁿ Zarfl wurde retourniert.

Es wurden acht personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt.

Diese wurden von folgendem Personenkreis genutzt:

- ein Mitarbeiter des Generalsekretariats,
- ein Sektionschef,
- drei Abteilungsleiter und
- drei Sachbearbeiter.

Fragen 9 bis 11 und 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Sozialministerium nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Sozialministerium zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Fragen 12 und 13:

- *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Nein.

Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Insgesamt sind im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 19.483,87 entstanden. Aus Gründen des Datenschutzes kann keine weitere Aufgliederung der Aufwendungen erfolgen.

Frage 17: Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt, mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

